



Tätigkeitsbericht 2014 des Fachbereichs Familie und Jugend

Inhaltsverzeichnis

51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna.....	1
51.1 Kinder- und Jugendförderung.....	2
51.2 Hilfen zur Erziehung	3
Soziale Gruppenarbeit.....	4
Beratung in Fragen der Erziehung	5
Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen.....	6
Trennungs- und Scheidungsberatung.....	8
Maßnahmen zum Kinderschutz.....	9
Jugendhilfe im Strafverfahren.....	9
Frühe Hilfen und Familienbüro.....	10
Psychologische Beratungsstelle.....	12
Maßnahmen für das Jahr 2014 im Bereich Hilfen zur Erziehung.....	14
Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination	15
51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	18
Kindertagesbetreuung.....	18
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften.....	20
Unterhaltsvorschussleistungen.....	22
Elterngeld und Betreuungsgeld.....	23
Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)	25
51.5 Betreuungsstelle.....	25

51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna

Durch die Adoption wird ein Kind „an Kindes statt“ in die Familie aufgenommen und erhält dadurch im Gegensatz zu Pflegekindern die volle rechtliche Gleichstellung wie ein gemeinsames eheliches Kind der Annehmenden mit allen damit verbundenen Pflichten.

In den meisten Fällen handelt es sich um einen Säugling, der in eine Familie vermittelt wird; Adoptionen können sich aber auch aus langjährigen Pflegeverhältnissen entwickeln. Ein weiteres Modell sind die sogenannten Stiefelternadoptionen, die durchgeführt werden können, wenn in einer „Patchworkfamilie“ der nicht leibliche Elternteil das Kind des Partners / der Partnerin adoptieren möchte.

In allen Fällen ist hierzu die notarielle Einwilligung der leiblichen Eltern notwendig, es sei denn, es liegen schwerwiegende Gründe vor, die dies entbehrlich machen. Der § 1748 BGB regelt dies im Einzelnen.

Die erfolgreiche Vermittlung von Kindern in Adoptivfamilien konnte auch im vergangenen Jahr fortgesetzt werden. Zwei Adoptionen konnten aus Pflegeverhältnissen entwickelt werden.

Adoptionen				
	2011	2012	2013	2014
abgeschlossene Adoptionen	8	12	10	11
davon Stiefelternadoptionen	4	7	3	2
Laufende Adoptionsverfahren	10	11	15	11
• davon Auslandsbeteiligung	0	0	0	2
• davon Stiefelternadoptionen	4	3	8	1
Bewerberberatung	10	20	15	13
abgeschlossene Überprüfungen	9	15	7	10
nachgehende Betreuung	9	10	10	9

In unsicheren Fällen besteht die Möglichkeit, die Säuglinge einige Wochen in einer Bereitschaftspflege-stelle unterzubringen, bis die Eltern notariell in die Adoption eingewilligt haben. Es stehen derzeit 10 Be-reitschaftspflegefamilien zur Verfügung, die ebenso mit Pflegekindern belegt werden können.

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle arbeitet eng mit dem Katharinen-Hospital in Unna zusam-men, welches sowohl die anonyme und die vertrauliche Geburt anbietet als auch eine Babyklappe be-treibt.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Interesse von Bürgern, Kinder bei sich aufzunehmen, entgegen des bundesweiten Trends, im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Familie und Jugend ungebrochen ist. Es kommen immer zahlreiche Anfragen aus anderen Städten mit der Bitte um Vermittlung eines Säuglings. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle arbeitet mit anderen regionalen und überregio-nalen Adoptionsvermittlungsstellen zusammen.

51.1 Kinder- und Jugendförderung

Eine kontinuierliche Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede umfasst die Kinder- und Jugendarbeit und die Offene Jugendarbeit mit den kreiseigenen Treffpunkten

- Treffpunkt „Go in“ in Bönen,
- Treffpunkt Windmühle in Fröndenberg/Ruhr und
- Treffpunkt Villa in Holzwickede.

Darüber hinaus wurden auch weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbandsarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit Landes- und Kreismitteln gefördert.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören insbesondere

- die politische und soziale Bildung,
- die kulturelle Jugendarbeit,
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
- die Kinder- und Jugenderholung,
- die medienbezogene Jugendarbeit,
- die interkulturelle Jugendarbeit,
- die geschlechterorientierte Mädchen- und Jungenarbeit sowie
- die internationale Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbände nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr.

Vielfältige gruppenspezifische Angebote wie z.B. Hausaufgabenhilfe (4 x wöchentlich), Mädchentag (montags), Sport- und Kreativangebote, Ausflüge und Wochenendfahrten ergänzten im Jahr 2014 das Programm der Treffpunkte.

Die lange Nacht der Jugendkultur des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem Motto „nachtfrequenz14“ fand im September in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wiederum mit guter Beteiligung statt.

Der Musikwettbewerb für Nachwuchskünstler aus dem Kreis Unna „RuhrTour Live“ wurde im Frühjahr des Jahres durchgeführt. Die Holzwickeder Nachwuchsband „Muted Noise“ gewann den Contest.

Aber auch Aktionen im Rahmen der Jugendsozialarbeit (z.B. aufsuchende Sozialarbeit) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und in den Jugendverbänden durchgeführt.

Unterstützt wird die Arbeit durch die Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede, die den Schwerpunkt auf die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen legen. Durch Anti-Gewalt Projekte, Deeskalations- und Streitschlichtung-Trainings in Kindertageseinrichtungen und Schulen kommen sie diesem Anspruch nach.

Bereits zum zweiten Mal wurde das Projekt „Das erste Mal mit 16 – Kommunalwahl mach mit!“ in den drei Jugendamtskommunen mit Schülern der Klassen 9 und 10 der weiterführenden Schulen mit hoher Beteiligung durchgeführt. In diesem Partizipationsprojekt soll durch eine simulierte Wahl vor der eigentlichen

Kommunalwahl der reale Ablauf nachvollzogen und somit die Schülerinnen und Schüler in Sachen Demokratie vorbereitet werden.

Darüber hinaus führten die 3 Kinder- und Jugendbüros im Frühjahr eine Nachschulung von Jugendgruppenleitern/innen (JuLeiCa) in der Jugendarbeit durch.

In 2014 (2013) wurden 137 (100) Ferienspaßaktionen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und in Holzwickede mit rund 4.000 (6.000) Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter hoher Beteiligung der Jugendverbände und engagierter Einzelpersonen erfolgreich durchgeführt. Die Zahl der Veranstaltungsbesuche lag sogar bei über 7.000.

Gut besucht waren die drei Ferienfreizeiten des Fachbereichs Familie und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren an die Costa Brava in den Sommerferien mit insgesamt 50 Teilnehmern/innen und 700 Teilnehmertagen, in den Harz mit 18 Teilnehmern/innen und 72 Teilnehmertagen in den Osterferien und nach Niedersachsen zur waldpädagogischen Freizeit mit 20 Teilnehmern/innen und 120 Teilnehmertagen in den Herbstferien.

Ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung ist der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede gemeinsam mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit und den Jugendverbänden. In ihm wird die Kinder- und Jugendförderung beschrieben und die Fördermöglichkeiten der Jugendeinrichtungen der freien Träger und die der Jugendverbände bis Ende 2014 geregelt. Gemeinsam mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit und den Jugendverbänden wurden ab Sommer die Gespräche mit Blick auf die für 2015 vorgesehene Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans aufgenommen.

Finanziell gefördert wurden im Jahr 2014 (2013/2012/2011) durch den Kreis insgesamt 88 (81/81/75) Maßnahmen der verbandlichen Jugendarbeit wie z.B. Kinder- und Jugendfreizeiten oder öffentliche Veranstaltungen.

51.2 Hilfen zur Erziehung

Grundsätzliches

Wie schon in den vergangenen Jahren lag auch in 2014 eine besondere Herausforderung in der steigenden Nachfrage von Familien nach Unterstützungsangeboten und dem Bemühen, die damit verbundenen Kosten in den Griff zu bekommen. Durch entsprechende Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen konnten weiterhin spürbare Erfolge erzielt bzw. weiter stabilisiert werden, die sich bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität der Angebote auch finanziell positiv auswirken. Der Kostenaufwand im Bereich Hilfen zur Erziehung konnte hierdurch nach letzten Berechnungen weitgehend auf dem Niveau der vergangenen Jahre gehalten werden. Ebenso konnte die Qualität des Kinderschutzes durch weitere Maßnahmen zur Qualifizierung und Vernetzung optimiert und die Kooperationsstruktur für familiengerichtliche Verfahren entwickelt werden.

Entwicklung in den einzelnen Bereichen

1. Soziale Gruppenarbeit

Das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit soll jungen Menschen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Ziel ist es, die soziale Handlungskompetenz zu verbessern.

Soziale Gruppenarbeit wird seit 1981 im Fachbereich Familie und Jugend bereitgehalten. Im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurde 2011 das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII ausgebaut und seitdem weiter umgesetzt. Die Soziale Gruppenarbeit als Hilfe zur Erziehung ist eine präventive Maßnahme im Hinblick darauf, intensivere Unterstützung zu vermeiden bzw. ambulante Hilfen in der Familie zu reduzieren und dabei gleichzeitig Kinder bzw. Jugendliche sowie auch Eltern mit einem bestimmten Unterstützungsbedarf in einer Gruppe zusammenzufassen.

In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede war in 2014 ein bedarfsorientiert aufgestelltes Angebot installiert: In Bönen gab es ganzjährig eine Jungengruppe, bis Juli eine Kindergruppe und von Mai bis Dezember eine Elterngruppe. In Fröndenberg/Ruhr gab es in 2014 eine Mädchen-, eine Jungengruppe und eine Elterngruppe. In Holzwickede war es ebenfalls ganzjährig eine Kinder- und eine Jungengruppe sowie bis August 2014 eine Elterngruppe.

Die Umsetzung der Sozialen Gruppenarbeit in den einzelnen Gruppen erfolgt mit einem freien Träger. Da fast in jeder Gruppe Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen und Kinder mit Migrationshintergrund teilnehmen, stellt die Soziale Gruppenarbeit einen Beitrag zur Inklusion dar.

Ein Qualitätsdialog zwischen dem freien Träger und dem Fachbereich Familie und Jugend fand zweimal statt. Grundsätze, Inhalte und Abläufe wurden kontinuierlich weiterentwickelt, z. B. Berichterstattung, Hilfeplanfortschreibung oder Partizipation im Rahmen einer Elternbefragung.

Soziale Gruppenarbeit - Kids				
	2011	2012	2013	2014
Kinder gesamt	50	54	51	53
Jungen	33	39	40	39
Mädchen	17	15	11	14
Alter der Kinder/Jugendlichen	7-13 J.	7-15 J.	7-15 J.	8-15 J.
Hilfeplanung durch ASD	37	44	43	47
Hilfeplanung durch Psychologische Beratungsstelle	10	8	6	2
Hilfeplanung durch Pflegekinderdienst	3	2	2	4
Abschlüsse	4	11	16	24
Abschlüsse und Installierung anderer HZE	2	1	1	3

Soziale Gruppenarbeit - Eltern aktiv				
	2011	2012	2013	2014
Eltern/Mütter gesamt	8	13	10	11
Hilfeart: SPFH zuzüglich Soziale Gruppenarbeit	7	8	7	5
Abschlüsse	5	5	4	7
Abschlüsse und Installierung anderer HZE	1	0	2	0

2. Beratung in Fragen der Erziehung

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist für viele Familien vor Ort Ansprechpartner in allgemeinen Fragen der Erziehung und bei Problemen der Erziehung und Entwicklung. Im Vorfeld der kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung werden Familien durch die Fachkräfte des ASD teilweise über einen längeren Zeitraum je nach Bedarf intensiv beraten. Hierbei geht es insbesondere um Hilfe zur Selbsthilfe und um die Erschließung weiterer Hilfsquellen innerhalb und außerhalb der Familie. Der größte Teil der Anfragen an erzieherischer Unterstützung wird damit direkt vor Ort gelöst. Im Jahr 2011 ist im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen dieser Bereich sowohl durch inhaltliche Maßnahmen als auch durch Stundenerhöhungen verstärkt worden. Der verstärkte Einsatz in diese Arbeit führt nicht zuletzt zum Rückgang bzw. zur Stabilisierung der Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung.

Beratung in Fragen der Erziehung					
		2011	2012	2013	2014
Fälle insgesamt		297	346	273	178
- davon Fälle mit einem Kontakt		62	84	71	7
- davon Fälle mit zwei Kontakten		25	54	18	14
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten		210	208	184	157
Überleitung in Hilfen zur Erziehung		33	26	28	43

Die aufgelisteten Fallzahlen machen deutlich, dass in einem Großteil der Fälle durch die Beratung und die Betreuung der Fachkräfte des ASD schon eine qualifizierte und fundierte Hilfe für die Familien geleistet wird. Diese Arbeit führt dazu, dass nur im geringeren Umfang eine intensivere Hilfe zur Erziehung eingeleitet werden muss. Der deutliche Rückgang der Beratungen, insbesondere der mit nur einem Kontakt, ist nach Einschätzung der Fachkräfte auf die umfassendere Beratung und Unterstützung im Bereich der Frühen Hilfen und auch durch die Vernetzung und Beratungspflicht der zuständigen Institutionen im Bereich des Kinderschutzes zurückzuführen. Hier machen sich die inzwischen umfangreichen präventiven Angebote bemerkbar. Die Fallzahlen insgesamt weisen dennoch auf großen Beratungs- und Hilfebedarf und damit vielfach auf eine Verunsicherung der Eltern in der Erziehung hin.

3. Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung

Wie bereits oben erwähnt konnten die Kosten im Bereich der Hilfen zu Erziehung im Jahr 2014 weitgehend gehalten werden. Neben der Intensivierung der Sozialen Gruppenarbeit zeigen hier die eingesetzten Steuerungsmaßnahmen Wirkung. Durch die Beratung und die Erschließung von weiteren Netzwerken und niederschwellige Hilfen konnten insbesondere die kostenintensiven stationären Hilfen noch weiter zurückgefahren werden.

Dieses Ergebnis beruhte aber auch auf einer bevorzugten Vermittlung in Pflegefamilien, soweit dies fachlich möglich und vertretbar war (s. auch Vollzeitpflege). Durch eine effiziente und effektive Hilfeplanung gelang es bisher weitgehend die Kosten der einzelnen Hilfe möglichst niedrig zu halten. Mit den entsprechenden Anbietern werden hierbei regelmäßige Qualitätsdialoge geführt, um die Hilfen sowohl effektiv als auch kostengünstig zu gestalten.

Sorge bereitet dennoch eine zunehmende Anzahl von stark verhaltensauffälligen und psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen, die ausgesprochen intensive und damit auch kostenintensive Maßnahmen benötigen. Hier ist seit einigen Jahren ein entsprechender bundesweiter Trend zu beobachten. Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen und sexuellen Auffälligkeiten sind teilweise kaum vermittelbar, da Einrichtungen vielfach nicht die Risiken tragen und Übergriffe auf andere Kinder und Jugendliche verhindern können.

Hilfen zur Erziehung (Jahresdurchschnitt)				
	2011	2012	2013	2014
Ambulante Hilfen	167,25	216,8	204,7	173,5
Stationäre Hilfen	43,5	34,3	31,9	31,6
Hilfe für junge Volljährige	19,8	22,1	21,3	21,7
Gemeinsame Unterbringung Mutter/Kind	11,3	13,3	8,5	9,1

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, haben sich neben dem Rückgang der stationären Hilfen die ambulanten Hilfen nach kontinuierlichen Anstiegen in den letzten Jahren stabilisiert bzw. sind sogar wieder zurückgegangen. Dies ist begründet in einer bewussten Steuerung durch den verstärkten Einsatz der niederschweligen ambulanten Hilfen, insbesondere der Sozialen Gruppenarbeit, die hier mitgezählt wird, um kostenintensivere Hilfen zu vermeiden.

Hilfe für junge Volljährige

Wenn junge Volljährige noch stationäre oder ambulante Hilfe bedürfen, wird in dieser Hilfeart weiter zielgerichtet auf eine Verselbstständigung hingearbeitet, um möglichst bald von einer stationären Hilfe in eine ambulante Betreuung zu wechseln bzw. die ambulante Betreuung zu beenden. Dabei werden Vereinbarungen über konkrete Ziele mit einem klaren Zeitrahmen getroffen. Auch hier wird im Qualitätsdialog mit den Anbietern die Hilfe entsprechend weiterentwickelt.

Gemeinsame Unterbringung von Mutter/Vater und Kind

Die gemeinsamen Unterbringungen von Mutter/Vater und Kind sind im vergangenen Jahr leicht gestiegen. Eine Tendenz lässt sich auf Grund der eher geringen Fallzahlen daraus allerdings nicht ablesen. Es handelt sich um Fälle, in denen in der Regel alleinerziehende und oft auch minderjährige Mütter oder Väter (noch) nicht in der Lage sind, für ihre meist sehr jungen Kinder zu sorgen, sie aber bereit sind, entsprechende Hilfe anzunehmen. Diese Hilfen sind meist sehr kostenintensiv, da sowohl für die Mutter/den Vater als auch das Kind Kosten anfallen und zum Schutz des Kindes ein hoher Betreuungsaufwand notwendig ist. Hier werden ebenfalls mit den Anbietern vor Ort Lösungen gesucht, die eine zunehmende Verselbstständigung fördern, ohne den Schutz des Kindes zu vernachlässigen.

Vollzeitpflege

Ist eine Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses aus den unterschiedlichsten Gründen erforderlich, so wird grundsätzlich immer die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Pflegefamilie geprüft. Hierdurch ist es bis auf wenige begründete Ausnahmen (Abklärung von Perspektiven, Erstellung von Diagnosen, massive Auffälligkeiten) gelungen, Kinder bis zu 12 Jahren, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben konnten, in geeignete Pflegefamilien zu vermitteln. Hierunter sind zum Teil auch Kinder mit schweren Einschränkungen, wie z.B. vier Geschwister mit globalen Entwicklungsstörungen, gesundheitlichen Einschränkungen bzw. bereits manifestierter Behinderung. Nicht zuletzt durch eine gute Betreuungsarbeit sind viele Pflegeeltern bereit, noch weitere Kinder bzw. wieder Kinder aufzunehmen.

Vollzeitpflege (Jahresdurchschnitt)				
	2011	2012	2013	2014
Vollzeitpflege (Kostenträger Kreis Unna)	35,8	36,2	48,7	51,1
Vollzeitpflege (Betreuung Kreis Unna)	53,3	68,0	83,6	95,2

Der Fallzahlenanstieg aus den letzten Jahren setzte sich 2014 unvermindert fort, so dass seit der zweiten Jahreshälfte bis zu 105 Pflegekinder betreut wurden. Eine Entspannung der derzeitigen Situation ist nicht zu erwarten. Die Fallzahlen haben sich auf hohem Niveau bei derzeit 108 Pflegekindern eingestellt.

Von den aufgeführten Pflegekindern leben 28 Kinder und Jugendliche in einer verwandten Familie. 5 Pflegekinder sind volljährig und befinden sich in (Schul-)Ausbildung. Von 83 schulpflichtigen Kindern besuchen 14 ein Gymnasium, Fachober-, Fach- oder Realschule, 17 Kinder gehen zur Haupt- oder Gesamtschule, 42 zur Grundschule sowie 8 Kinder zur Förderschule. 2 Pflegekinder sind in Berufsausbildung.

Derzeit werden 20 Kinder in einer kostenintensiven Pflegestelle betreut. Insgesamt sind 14 Kinder behindert oder von Behinderung bedroht (§ 35a SGB VIII).

57 Kinder haben Kontakt zu ihrer Ursprungsfamilie.

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs gibt es einen ständigen Zustrom von gut geeigneten und motivierten Pflegeeltern. Durch die hohe Vermittlungsquote sind nicht mehr viele Möglichkeiten der Un-

terbringung bei Pflegeeltern vorhanden. Zwischen den Pflegekinderdiensten und Adoptionsvermittlungstellen im Kreis Unna und Hamm besteht ein gutes kollegiales und fachliches Einvernehmen, dadurch werden Kinder auch überregional vermittelt.

In Notsituationen finden kleine Kinder in der Regel Unterkunft und Betreuung in einer Bereitschaftspflegefamilie. Durch den enormen Hilfebedarf im vergangenen Jahr musste teilweise auf auswärtige Pflegefamilien, die sich dem Fachbereich Familie und Jugend zur Verfügung gestellt hatten, zurückgegriffen werden. Inzwischen konnten weitere, gut geeignete Familien aus dem Zuständigkeitsbereich als Bereitschaftspflegefamilie gewonnen werden. Derzeit verfügt der Fachbereich Familie und Jugend über 10 Bereitschaftspflegefamilien. Sie sind eine pädagogisch wertvolle, flexible und kostengünstige Alternative zur Notaufnahme in einer Heimeinrichtung und für die Kinder die am wenigsten einschneidende Maßnahme. Bereitschaftsfamilien werden immer wieder ortsübergreifend genutzt.

4. Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Trennungs- und Scheidungsberatung stellt einen wesentlichen Anteil der Arbeit im ASD dar. In der Regel haben Eltern nach der Trennung zwar das gemeinsame Sorgerecht, doch leider kommt es in nicht wenigen Fällen immer wieder zu Auseinandersetzungen, vor allem wegen des Umgangs mit dem Kind. Eltern haben dabei grundsätzlich einen Beratungsanspruch, um möglichst eine einvernehmliche Lösung zum Wohl des Kindes zu finden. Kinder sind dabei angemessen zu beteiligen.

Beratung bei Trennung und Scheidung				
	2011	2012	2013	2014
Fälle insgesamt	207	166	181	151
- davon Fälle mit einem Kontakt	22	38	30	34
- davon Fälle mit zwei Kontakten	27	25	17	20
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	158	103	134	97
Überleitung in Hilfen zur Erziehung	4	1	1	0

Wie aus der Tabelle ersichtlich sind in den meisten Fällen drei und mehr Kontakte erforderlich, um eine verträgliche Lösung zu finden. Nicht selten laufen Streitigkeiten über Monate und Jahre, und sowohl der ASD als auch das Familiengericht werden dabei immer wieder in Anspruch genommen. In nur einem Fall wurde im Rahmen dieser Beratungen eine Hilfe zur Erziehung eingesetzt, um die Versorgung und Erziehung der Kinder sicherzustellen.

Seit 2011 besteht der Arbeitskreis Familie und Recht, in dem die Jugendämter der Kreisstadt Unna und des Kreises Unna gemeinsam mit FamilienrichterInnen, RechtsanwältInnen, GutachterInnen, VerfahrenspflegerInnen und Beratungsstellen, Verfahrensstandards entwickeln, die möglichst einvernehmliche Lösungen mit den Eltern zum Wohle der betroffenen Kinder ermöglichen sollen.

2014 wurde die „Unnaer Praxis“ weiterentwickelt, wobei u.a. die interkulturelle Sensibilisierung auf der Tagesordnung stand. Empfehlungen zum Vorgehen, z.B. zur Einbeziehung der Kinder im Zusammenspiel aller Beteiligten, wurden beschrieben und werden sukzessive in einer Gesamtempfehlung zusammengefasst.

mengefasst. Der Rückgang der Beratungszahlen in 2014 ist zumindest teilweise auf diese verbesserte Abstimmung der Verfahrensbeteiligten zurückzuführen.

5. Maßnahmen zum Kinderschutz

Durch die verstärkte Kooperation in den Netzwerken Frühe Hilfen/Kinderschutz und durch die weitere Qualifizierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen konnte möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen meist schon frühzeitig begegnet und entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Kindeswohlgefährdung				
	2011	2012	2013	2014
Meldungen	27	56	92	55
Inobhutnahmen	22	52	34	28
Verfahren vor dem Familiengericht: Anzahl der betroffenen Minderjährigen	6	22	28	13

Im Jahr 2014 sind die Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wie auch die Verfahren vor dem Familiengericht wegen Kindeswohlgefährdung zurückgegangen. Hintergrund dürfte sein, dass die geschilderten Maßnahmen zum Kinderschutz greifen und die einzelnen Institutionen häufiger schon im Vorfeld entsprechend intervenieren und dadurch Maßnahmen zur Unterstützung der Eltern eingeleitet werden können. Die Zahl der in diesem Rahmen notwendigen Inobhutnahmen ist erfreulicher Weise weiter zurückgegangen. Hier konnte durch niedrigschwellige Maßnahmen dieser massive Eingriff häufiger verhindert werden.

Im Rahmen der neuen gesetzlichen Regelungen durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wurden Verfahren und Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII auf den aktuellen Stand gebracht. Die nach dem BKisSchG geforderte Arbeit in den Netzwerken wurde kontinuierlich fortgesetzt. Im Rahmen der gem. § 79 SGB VIII vorgesehenen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozesse wurde der Schwerpunkt in 2014 auf die fachbereichsinternen Handlungsbereiche gelegt und verschiedene Verfahrensabläufe, z.B. für den Einsatz von Familienhebammen, fertiggestellt sowie das interne Arbeitshandbuch sukzessive vervollständigt.

6. Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

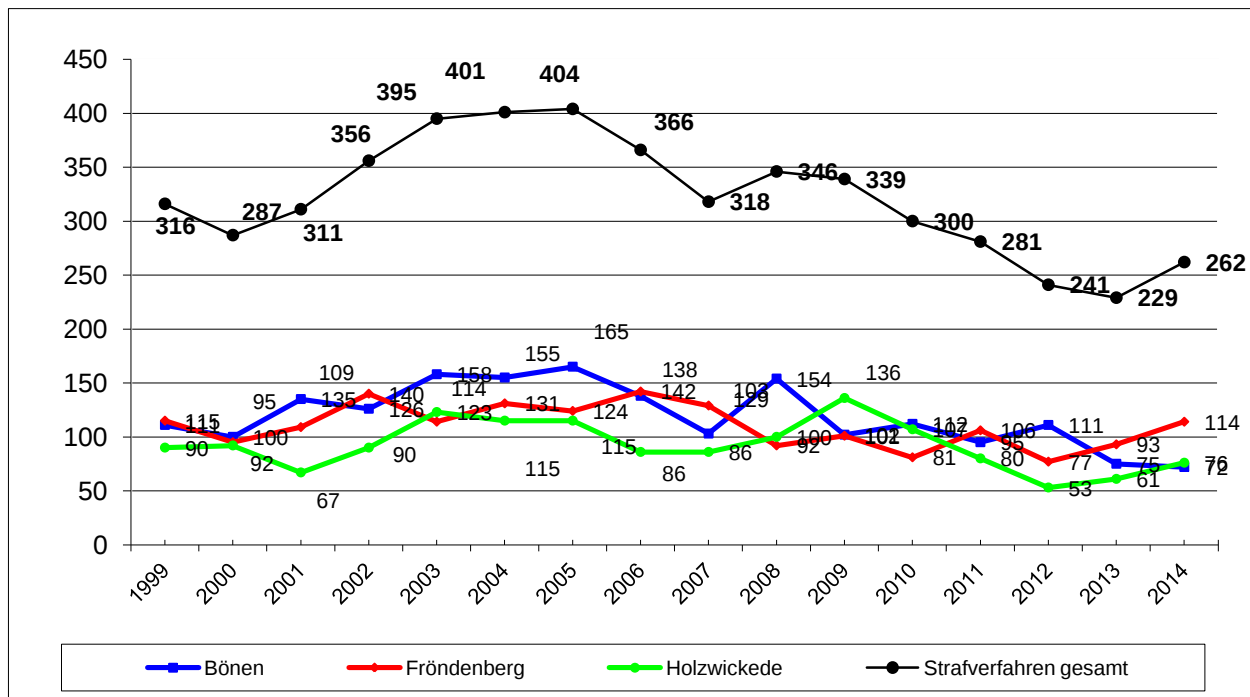
Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät und begleitet Jugendliche und deren Eltern sowie Heranwachsende während des Strafverfahrens. Im gesamten Verfahren ist nach dem Jugendgerichtsgesetz die Jugendhilfe im Strafverfahren heranzuziehen. Ihre Aufgabe ist es u.a. die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung zu bringen und Weisungen und Auflagen zu vermitteln und zu überwachen.

Nachdem die Anzahl der Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende in den letzten Jahren insgesamt zurückgegangen ist, ist sie in 2014 deutlich um ca. 15 Prozent angestiegen. Dabei ist auffällig, dass wenige „Intensivtäter“ eine nicht unerhebliche Anzahl an Strafverfahren hatten. Hier wurden in ver-

schiedenen Fällen auch längere Jugendstrafen verhängt, die nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt wurden.

Zu beobachten ist weiterhin, dass Jugendliche und Heranwachsende, die Straftaten begehen, immer öfter psychische Auffälligkeiten aufweisen. In diesem Rahmen werden vom Jugendgericht auch zunehmend mehr Betreuungsweisungen auferlegt.

Bei den in der Tabelle dargelegten Zahlen handelt es sich nicht um einzelne Straftaten sondern um Verfahren, in denen in verschiedenen Fällen auch mehrere Straftaten zusammengefasst werden.



Neben der Beteiligung in den Strafverfahren leistete die Jugendgerichtshilfe auch konkrete Präventionsarbeit. So war sie an Schulprojekten zur Vorbeugung von Kriminalität und Gewalt beteiligt, führte mehrere Verkehrserziehungskurse für motorisierte Zweiradfahrer durch und vermittelte Jugendliche und Heranwachsende in Anti-Gewalt- und Drogen-Präventions-Kurse sowie Täter-Opfer-Ausgleichsgespräche. Diese Maßnahmen waren Auflagen des Jugendgerichts oder der Staatsanwaltschaft.

7. Frühe Hilfen und Familienbüro

Die Hausbesuche bei Familien mit Neugeborenen wurden in 2014 – wie schon in den Vorjahren - durchweg positiv aufgenommen. Die Familien erhielten anlässlich der Gespräche das Elternbegleitbuch bzw. Broschüren und Informationen für Familie und Kind. Dazu überreichte die Mitarbeiterin des Familienbüros gleichzeitig Präsente der jeweiligen Kommune und wies auf die örtlichen Angebote hin. Darüber hinaus beriet sie die Eltern unmittelbar vor Ort bei ihren Fragen und Anliegen.

Es meldeten sich dabei viele Familien im Anschluss an diesen Besuch mit konkreten Fragen, mit der Bitte um weitere Beratung bzw. um Vermittlung an entsprechende Stellen. Seit Jahren ist zu beobachten, dass in den besuchten Familien die Bereitschaft gewachsen ist, sich bei Bedarf Beratung und Hilfe zu holen und hier als ersten Ansprechpartner das Familienbüro zu nutzen.

Hausbesuche nach der Geburt				
	2011	2012	2013	2014
Anzahl der besuchten Familien	278	365	359	366
Anfrage nach weiteren Hilfen	69	81	82	87

Als weitere Aufgabe nimmt das Familienbüro Kontakt zu den vom Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit gemeldeten Eltern auf, die es versäumt haben, mit ihrem Kind die Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) wahrzunehmen. Hierbei geht es darum, einerseits die Eltern auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Untersuchungen hinzuweisen und andererseits auch darum, einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Von den im Jahr 2014 eingegangenen 185 Meldungen wurde – wie schon in den vergangenen Jahren - erfreulicherweise in keinem Fall eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. In den überwiegenden Fällen waren die Untersuchungen in der Zwischenzeit bereits erfolgt, wurden unverzüglich nachgeholt oder es gab andere nachvollziehbare Gründe für die versäumte Untersuchung.

Die zentrale Rolle in den Frühen Hilfen spielt für den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Familie und Jugend das Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz Jugendhilfe-Gesundheitswesen. In fünf Netzwerktreffen führten das Katharinen-Hospital Unna, das Lebenszentrum Königsborn, die Jugendämter der Kreisstadt Unna, des Kreises Unna sowie seit April 2014 der Städte Bergkamen und Kamen, die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Unna, der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. und die Frühförderstelle im Kreis Unna ihre Kompetenzen im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung von Anfang an und im Sinne des Kinderschutzes zusammen. Das Angebot Familienorientierter Start „Famos“ wurde als gemeinsame Kooperation und Baustein zu Beginn der Präventionskette weiterentwickelt und ein Flyer zum Angebot herausgegeben. Eine Familienhebamme besucht Schwangere und Mütter mit Neugeborenen in der Geburtsklinik. In enger Kooperation vermittelt sie bei Bedarf frühzeitig Hilfs- und Beratungsangebote aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheit.

„Famos“		
	2013	2014
Beratungen Schwangere aus Bönen Fröndenberg/Ruhr Holzwickede	40	43
Beratungen Wöchnerinnen aus Bönen Fröndenberg/Ruhr Holzwickede	99	120
Beratung Schwangere gesamt	226	228
Weiterleitung an Schwangerenberatungsstellen (gesamt)	83	95
Vermittlung oder Kontaktaufnahme Schwangerer zum ASD (gesamt)	14	0
Beratung Wöchnerinnen gesamt (674 im Jahr 2012)	618	789
Informationsweitergabe („Ämterfahrpläne“)	502	1.003
Vermittlung zum Familienbüro (gesamt)	4	3
Vermittlung zu anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten (gesamt)	4	4
Vermittlung oder Kontaktaufnahme Wöchnerinnen zum ASD (gesamt)	16	3

Darüber hinaus wurde im Netzwerk u.a. der Entwurf einer möglichen Präventionskette am Beispiel der Gemeinde Holzwickede eingebracht und diskutiert.

Das Netzwerk Frühe Hilfen soll durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Eine Kooperation erfolgt aktuell mit 8 (2013 mit 5) freiberuflich tätigen Familienhebammen und Personen mit vergleichbaren Gesundheitsberufen. Das kreisweit einheitliche Fachkonzept zum Einsatz von Familienhebammen im Netzwerk Frühe Hilfen wurde in gemeinsamen Treffen der Netzwerkkoordinatoren aus den Jugendämtern im Kreis Unna und der Familienhebammen abgestimmt. Es ist seit September 2014 gültig. Aktuell werden im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Familie und Jugend 3 (4/3) Familien betreut.

Eingebunden in das Netzwerk Frühe Hilfen ist auch das im Sommer 2013 gestartete Angebot „welcome“ – praktische Hilfe nach der Geburt durch Ehrenamtliche. Es war verstärkt festzustellen, dass Familien sich neben der Vermittlung von Ehrenamtlichen durch die „welcome“-Koordinatorinnen zunehmend zu alternativen Unterstützungsangeboten beraten ließen. Das zeigt, dass „welcome“ ein wertvoller Baustein der Präventionskette ist. Nach guten Erfahrungen von Familien und Ehrenamtlichen, verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und durch die intensive Netzwerkarbeit nahmen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte mehr Familien das „welcome“-Angebot in Anspruch. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen begleiteten zum Jahresende 17 Familien (2013 8) individuell.

Die Netzwerke Frühe Hilfen/Kinderschutz in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede trafen sich im Jahr 2014 jeweils dreimal. In diesen örtlichen Netzwerken sind seit 2008 der Fachbereich Familie und Jugend (ASD, Jugendhilfeplanung, Psychologische Beratungsstelle, Kinder- und Jugendbüro sowie die Offene Kinder- und Jugendarbeit), Kitas, Schulen, OGS, Frühförderstelle im Kreis Unna, Schulsozialarbeit, z.T. Kinderschutzbund Kreisverband Unna sowie bei Bedarf weitere Einrichtungen und Dienste vertreten. Ziele sind eine gute Beratung der Erziehungsberechtigten über Förderungs-, Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie der Kinderschutz. Hier geht es um einen kontinuierlichen Informationsaustausch über vorhandene Angebote und Aufgaben. Wichtiges Arbeitsfeld war auch in 2014 das im Netzwerk erarbeitete Verfahren für die Vorgehensweisen zum „Erkennen, Beurteilen und Handeln“ bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Hier wurde vereinbart, es einheitlich zu nutzen. Dazu wurde die dazugehörige Handreichung überarbeitet und aktualisiert. In der zweiten Jahreshälfte brachte der Fachbereich im Rahmen des Modellprojekts „Kein Kind zurücklassen!“ für die jeweilige Kommune erarbeitete Entwürfe möglicher Präventionsketten ein. Es wurden geeignete Maßnahmen erörtert, um zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beizutragen, z.B. die stärkere Nutzung der bestehenden Angebote der Elternbildung.

8. Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle des Kreises Unna unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben.

Psychologische Beratungsstelle				
	2011	2012	2013	2014
Fälle insgesamt	613	678	621	683
Bönen	182	187	198	196
Fröndenberg/Ruhr	206	242	225	260
Holzwickede	225	249	198	227

Wie den Fallzahlen aus der Tabelle zu entnehmen ist, ist die Zahl der Rat- und Hilfesuchenden wieder angestiegen. Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung lag durch diese große Nachfrage bei ca. 3 Monaten.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, so zeigt sich landesweit eine weiterhin stark zunehmende Inanspruchnahme von Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII. Deutlich erhöht hat sich insbesondere die Zahl der Kinder in den verschiedenen Schulformen, die nicht mehr ohne eine Begleitperson (Schulbegleitung) unterrichtet werden können. Die Bereitstellung dieser Integrationshilfen stellt eine besonders kostenintensive Form der Jugendhilfe dar. Neben der Beratung und Unterstützung der Familien in diesem Bereich leistet die Psychologische Beratungsstelle hier vor allem auch eine umfassende Diagnostik und Überprüfung zur Feststellung, welche Hilfe mit welchem Umfang im Einzelfall geeignet ist.

Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Jahresdurchschnitt)			
	2012	2013	2014
Fälle insgesamt	16,4	25,5	38,9
Bönen	5,2	6,3	10,3
Fröndenberg/Ruhr	4,4	9,4	17,1
Holzwickede	6,8	9,8	11,5

Neben den in der Tabelle aufgeführten Hilfen sind Ende 2014 noch 16 Fälle in Bearbeitung gewesen. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren mit Begutachtung und Feststellung der seelischen Behinderung und der Teilhabebeeinträchtigung ist dabei sehr arbeitsintensiv. In Absprache mit den anderen Jugendämtern im Kreis Unna konnte in Anlehnung an die Arbeitshilfe der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland eine gemeinsame kreisweite Vorgehensweise abgestimmt werden. Ebenso findet ein Austausch sowohl im Einzelfall (Hilfeplanung) wie auch im Rahmen von grundsätzlichen Überlegungen zur Abstimmung der Hilfen mit den Schulen statt. Ebenso erfolgt eine Abstimmung mit dem Sozialhilfeträger, der in diesem Rahmen für die körperlich und geistig behinderten Kinder und Jugendlichen zuständig ist.

Hervorzuheben ist weiterhin die gute Verzahnung bzw. Vernetzung mit den anderen Diensten des Fachbereichs wie auch mit den anderen Trägern der Jugendhilfe und den Schulen. Hierdurch konnten unter Berücksichtigung des Datenschutzes Beratung und Hilfen möglichst passgenau abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit mit Institutionen reicht von der gegenseitigen Information über die jeweilige Arbeit und die Koordination von Maßnahmen und Hilfen (z.B. Hilfeplan für Einzelne oder Gruppen) bis zur gemeinsamen Projektarbeit im Gemeinwesen. Eine intensive Zusammenarbeit findet in diesem Rahmen vor allem auch mit den Familienzentren statt. Mit den 8 Familienzentren bestehen, teilweise bereits seit 2008, Kooperationsvereinbarungen. Die Familienzentren melden zunehmend Bedarf, geeignete Angebote der Familienberatung oder -bildung anzubieten. Die Psychologische Beratungsstelle hat auch 2014 z.B. offene Sprechstunden, Elternveranstaltungen oder Teambesprechungen in den Familienzentren durchgeführt.

9. Maßnahmen für das Jahr 2015 im Bereich Hilfen zur Erziehung

Wie an der Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Hilfe zur Erziehung zu sehen ist, konnten schon in den letzten beiden Jahren die Kosten weitgehend stabil gehalten werden, obwohl die Nachfrage nach Hilfe und Unterstützung gestiegen ist. Für das Jahr 2015 soll diese Entwicklung weiter gefestigt werden. Dabei stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Steuerung der Hilfen zur Erziehung über das wirkungsorientierte Controlling
- Weitere Qualifizierung der Beratungen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung
- Sicherung der Qualität der Arbeit der Pflegefamilien durch Beratung, Unterstützung und Fortbildung
- Weitere Verbesserung der Qualität der ambulanten und stationären Hilfen in Qualitätsdialogen mit den Anbietern
- Ausbau der Beratungs- und Diagnosemöglichkeiten der Psychologischen Beratungsstelle durch personelle Verstärkung, um den unterstützungsbedürftigen seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen besser gerecht werden zu können
- sowie die Entwicklung von pädagogisch abgestimmten und angemessenen Angeboten zum Einsatz von Schulbegleitungen gemeinsam mit Schulen und Sozialhilfeträger

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in 2015 und in den folgenden Jahren in der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes sein. Hier ist u.a. die Beratungspflicht des Jugendamtes auf Institutionen außerhalb der Jugendhilfe (Schulen, Vereine etc.) erweitert worden. Durch die teilweise große Verunsicherung im Umgang mit dem Kinderschutz in diesem Bereich, dürfte hier insbesondere der ASD weiterhin stark gefordert sein.

Ein weiteres Thema für 2015 ist der für Jugendliche möglichst reibungslose Übergang von der Schule in den Beruf. Nicht zuletzt im Rahmen des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen!“ wurde Handlungsbedarf im Übergang Schule-Beruf gesehen. Geplant ist insbesondere die Vernetzung der Institutionen zu verbessern. Verschiedene bislang erarbeitete Vorschläge, z.B. gemeinsame Fallgespräche, werden in der Arbeitsgruppe Kooperation Schule / SGB II / III / VIII zusammengeführt. Eine erste Orientierung soll das sich in der Entwicklung befindende „Konzept des gemeinsamen Fallcoachings“ sein. Von Januar bis März 2015 werden das Jobcenter und die Arbeitsagentur zu Dienstbesprechungen des ASD hinzukommen, um mit konkreter abgestimmter Zusammenarbeit zu beginnen.

10. Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination

Die Jugendhilfeplanung soll dazu beitragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein möglichst vielfältiges Angebot vorhalten sowie qualitativ weiterentwickeln. Als Querschnittsaufgabe unterstützt sie damit die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen der Vielfalt und Komplexität der Themen und Aufgaben lagen die Aufgabenschwerpunkte 2014 in den folgenden Bereichen:

- Ressortübergreifende Zusammenarbeit mit den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialleistungen
- Netzwerkarbeit für die Mitgestaltung einer systematischen Zusammenarbeit
- Weiterqualifizierung des Bereiches Frühe Hilfen/Kinderschutz
- Weitere Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG)
- Bedarfsgerechte Qualitätsentwicklungen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendförderung
- Weiterentwicklung der Familienzentrumsleistungen
- Inhaltliche und fachliche Abstimmung mit benachbarten Jugendämtern

Der Bereich Hilfen zur Erziehung nimmt an Komplexität weiter zu. Auf der Grundlage ständiger Kommunikation mit dem Bereich, monatlicher Datenauswertung und des Externen Wirkungsorientierten Controllings wurden weitere Qualitätsbeschreibungen für die Hilfen zur Erziehung in einem Handbuch zusammengefasst. Dies wurde in 2014 durch die strukturierte Bestandsaufnahme der Angebote erweitert. Unter Berücksichtigung der angezeigten Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien, der Konsolidierungsmaßnahmen und der Ziele im Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen!“ wurde z.B. die Hilfeplanung für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung genauso weiterentwickelt wie die Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung.

Mit den Hauptanbietern der stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung fanden mindestens einmal, mit den am häufigsten vertretenen Trägern zwei bis dreimal Qualitätsdialoge statt. Angebote, Arbeitsergebnisse, Verfahren sowie die Zusammenarbeit wurden gemeinsam kritisch betrachtet und weiterentwickelt. Themen reichten von der passgenauen Beratung Alleinerziehender über Elternarbeit bis hin zu Kooperationen auf Fall-ebene.

Im Fokus stand weiterhin die aktive Gestaltung der Übergänge u.a. in Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro. Mit Blick auf die Präventionsarbeit lag der Schwerpunkt darauf, die kreisweit erarbeiteten Standards in der Praxis umzusetzen, um den Übergang erfolgreich zu gestalten und die Fachkräfte zu unterstützen, sich ein gutes Bild über den Entwicklungsstand der Kinder, die in die Schule wechseln, machen können.

Die acht Familienzentren spielen bei der Familienbildung und bei den Kooperationsbeziehungen eine zentrale Rolle für die Präventionsinfrastruktur. Das Regionale Netzwerk der Familienzentren tagte zweimal und die Familienzentrumsnetzwerke vor Ort trafen sich jeweils dreimal. Auf der Tagesordnung stehen dabei das Vorhalten abgestimmter Angebote im Sozialraum und die stetige Weiterentwicklung der Leistungen. Als Verbundpartner des Familienzentrums „Caroline Nordlicht“ erfolgte eine gemeinsame Abstimmung der Angebote z.B. des Jahresprogrammes oder der Leistungen wie „Kids-Hotel“. Ein Überblick über die Angebote aller acht

Familienzentren wurde halbjährlich aktualisiert und allen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt. Die Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle, den Allgemeinen Sozialdiensten und dem Familienbüro ist inzwischen fest installiert. Anstehende Rezertifizierungen der Familienzentren sind auch in 2014 erfolgt.

In der Kinder- und Jugendförderung befand sich die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes in der Vorbereitung. Ein Fachkräfteteam, bestehend aus Leitung, Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT), Jugendverbänden und Jugendhilfeplanung erörterte die Inhalte z.B. die Querschnittsaufgabe Beteiligung oder die konkrete Weiterentwicklung von Angeboten. Mit berücksichtigt wurden u.a. die Ergebnisse des Projektes Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Fröndenberg/Ruhr und Veränderungen in der konkreten Arbeit z.B. durch die Ganztagschule oder digitale Medien.

Seitens der seit 2013 bestehenden Arbeitsgruppe Kooperation Schule / SGB II / III / VIII wurde auch 2014 ein Workshop mit Fachkräften aus Jugendhilfe, Jobcenter und Arbeitsagentur durchgeführt. Nachdem zunächst Transparenz durch trägerübergreifende Kenntnisse über Bedarfslagen, Maßnahmen und Angebote hergestellt worden war, hat ein Informationsaustausch über Arbeitsabläufe stattgefunden. Darauf aufbauend wurden Schnittstellen, z.B. bei paralleler Beratung durch beteiligte Institutionen, identifiziert. Gemeinsam wurden die nächsten Schritte zur verbesserten Zusammenarbeit und weiteren Harmonisierung der Maßnahmen angedacht. Ein erster Baustein sollen dabei gemeinsame Fallgespräche zwischen Beteiligten Institutionen (SGB II/SGBIII/SGB VIII) sein.

Die Aufgabe der Netzwerkkoordination im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen wird seit 2014 als Bestandteil der Jugendhilfeplanung erfüllt. Hierbei geht es darum, regionale Netzwerke Frühe Hilfen zu stärken, den Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich zu fördern und ehrenamtliches Engagement zu berücksichtigen. Jede Familie (Mütter, Väter, Kinder und deren Bezugspersonen) soll die Chance erhalten, von Angeboten zu profitieren. Gleichzeitig sollen Belastungssituationen frühzeitig erkannt und unterstützt werden. Dabei werden für die Altersgruppe -9 Monate bis 3 Jahre die Entwicklung des Kindes und gleichzeitig die Erziehungsberechtigten in den Blick genommen. Dabei geht es um präventive Angebote sowie relevante Hilfesysteme.

Zum Aufgabenprofil gehören

- Schnittstelle zum Kinderschutz
- Formen der Kooperation und Vernetzung: Hauptaufgabe verschiedene Institutionen, Träger und sinnvoll miteinander ins Gespräch zu bringen
- Regelmäßige und verbindliche Zusammenarbeit in den Netzwerken
- Vernetzung über verschiedene Handlungsfelder hinweg
- praktische Netzwerkpflege

Das Hauptaugenmerk liegt darin, die bestehenden Angebote zu bündeln und stetig bekannter zu machen. Die Netzwerke sind als kontinuierliche Daueraufgabe konzipiert. Ebenfalls sind sie die Basis, um bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen weiterzuentwickeln, 2014 war dies z.B. der weitere Ausbau der Hilfen zur Erziehung in der OGS. Verfahren im Kinderschutz sind in den jeweiligen Netzwerken entwickelt, aktualisiert und installiert.

Kernpunkte der Netzwerkarbeit sind dabei die Netzwerke Frühe Hilfen/Kinderschutz Jugendhilfe - Gesundheitswesen mit dem Familienhebammenprojekt „FamoS“, das Ehrenamtlichenprojekt „welcome“ und die Netzwerke Frühe Hilfen/Kinderschutz in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. (s. auch Punkt 7 „Frühe Hilfen und Familienbüro“).

Die Jugendhilfeplanung und die Netzwerkkoordination sind eng verknüpft mit dem Landes-Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen!“

- Dauer: 01.02.2012 bis zunächst 31.12.2014, nunmehr bis 2015 verlängert.
- Durchführung: Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Werne, Kreisstadt und Kreis Unna
- ressortübergreifend mit dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Regionalen Bildungsbüro und dem Jobcenter Kreis Unna
- Bildung einer Präventionskette aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen

Neben einer Frühjahrsakademie, vier Lernnetzwerkworkshops, vier Themenclustern, Transferveranstaltungen, z.B. die Zwischenbilanz der Bertelsmann Stiftung "Vorbeugung funktioniert - Zwei Jahre Erfahrungen aus dem Modellvorhaben 'Kein Kind zurücklassen!' im Rahmen des Gesamtprojektes, gab es im Kreis Unna folgende Schwerpunkte:

- Die Angebots- und Netzwerkstruktur wurde dargestellt und die Bestandsaufnahme ausgewertet: 100 Angebote und 18 Netzwerke
- Lücken wurden im Rahmen der Entwicklung der „Meilensteine des gelingenden Aufwachsens“ identifiziert. Zur Konkretisierung wurden jeweils zwei Workshops zu den fünf Meilensteinen unter Beteiligung freier Träger / Fachkräfte und ein abschließender Fachtag am 25. Juni 2014 durchgeführt. An den hier entstandenen Kenntnissen zu den Lücken soll entsprechend angesetzt werden, um die Präventionskette zu optimieren. Sie wurden im Fachbereich Familie und Jugend für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede abgeglichen.
- Erste Anstrengungen, die Lücken zu schließen, sind unternommen, z.B. beim Familienhebammenprojekt „FamoS“ oder bei den verschiedenen Übergängen (Kita-Schule, Schule-Beruf)
- Kommunale Daten für den Planungsprozess wurden zusammengestellt, u.a. kommunale Sozialberichte oder Daten der Schuleingangsuntersuchung, auch wissenschaftliche Erhebungen
- Ziele und Planungen vor Ort wurden SMART formuliert
- Die Entwürfe möglicher Präventionsketten sind mit den entsprechenden Netzwerken kommuniziert. Mehrere Handlungsbedarfe wurden benannt. Gleichfalls wird in den Einrichtungen und Diensten bereits erprobte Prävention im Alltag geleistet, die wiederum zusammengetragen wurden. Insofern wurde jeweils vor Ort eine erste denkbare Priorisierung der kommunalen Handlungsbedarfe vorgenommen
- Mit der Transferbörse ist ein Feedbacksystem und ein qualitativer interkommunaler Transferprozess installiert

51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Unterhaltsvorschussangelegenheiten, BEEG

Kindertagesbetreuung

Der Arbeitsschwerpunkt lag auch in 2014 in der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern, die das 1. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Anspruch besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/14. Der seit Jahren angestrebte Ausbau bis hin zu einer Betreuungsquote von 32 Prozent wurde fristgerecht erreicht. Auch für das Kindergartenjahr 2014/15 war es aufgrund weiterhin bestehender Wartelisten erforderlich, eine zusätzliche Gruppe für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren zu installieren. Umgesetzt werden konnte diese Gruppe in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt. Auf dem Außengelände der AWO-Kita „Sonnenblume“ wurde eine Containeranlage errichtet. Die zusätzliche Gruppe ist zum 1. Oktober in Betrieb gegangen.

Insgesamt standen mit den im vergangenen Jahr abgeschlossenen Ausbaumaßnahmen zum Kindergartenjahr 2014/15 in

- in Bönen 145 (133/109) Kita-Plätze und 25 Tagespflegeplätze (Quote: 39,8 %)
- in Fröndenberg/Ruhr 140 (132/112) Kita-Plätze und 43 Tagespflegeplätze (Quote: 42,4 %)
- in Holzwickede 142 (133/101) Kita-Plätze und 25 Tagespflegeplätze (Quote: 51,4 %) zur Verfügung.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildete die am 1. August in Kraft getretene 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes. Die Kindertageseinrichtungen und deren Träger wurden in Konferenzen jeweils vor Ort über die Neuerungen wie die plusKITA, die Neuausrichtung der Sprachförderung, die Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit sowie die neu eingeführte Bedarfsanzeige informiert. Zusätzlich ist es gelungen, sich mit den Trägern in einer Sitzung auf gemeinsame Auswahlkriterien für die Vergabe der Landesmittel im Bereich plusKITA und Sprachförderung zu verständigen und diese durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

- Kindertageseinrichtungen

In 2014 fanden mit den Trägern und Leiter/innen der Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede insgesamt 6 Gespräche am „Runden Tisch“ statt. Ziel dieser Treffen ist die organisatorische Abstimmung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Kommunen sowie der fachliche Austausch und die Vermittlung aktueller Entwicklungen durch die Ländergesetzgebung.

Darüber hinaus fanden für die Planung der Belegung der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2015/2016 Abstimmungsgespräche in den Einrichtungen statt.

Neben dem gesetzlichen Anteil an der Betriebskostenfinanzierung werden noch folgende freiwillige Zuschüsse an die Einrichtungen für die Kinderbetreuung gezahlt:

- freiwillige Betriebskostenfinanzierung an arme Träger und Elterninitiativen

Bönen	140.128,21 € (128.272,03 €/95.374,57 €)
Fröndenberg/Ruhr	215.488,56 € (97.842,88 €/87.339,60 €)
Holzwickede	128.017,35 € (120.722,40 €/85.691,22 €)

- freiwillige Betriebskostenförderung an kirchliche Träger

Bönen	87.727,75 € (83.599,97 €/87.686,86 €)
Fröndenberg/Ruhr	65.067,11 € (66.509,60 €/65.862,04 €)
Holzwickede	79.200,91 € (63.747,72 €/61.622,22 €)

Die in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde Bönen und dem Trägerverein des Ev. Kindergartens „Alter Bahnhof Lenningsen“ für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren betriebene Spielgruppe hat ihren Betrieb zum 1. August 2014 eingestellt. Die Förderung betrug in 2014 insgesamt 8.817,20 € (10.322,20 € / 9.726,00 €).

Den Personalkosten stehen Einnahmen an Elternbeiträgen in Höhe von 1.050,00 € (2.175,00 € / 2.925,00 €) gegenüber, so dass von einer Ausgabe in Höhe von etwa 7.767,20 € (8.147,20 € / 6.801,00 €) ausgegangen werden kann.

- Kindertagespflege

Betreute Kinder 2014				
	0 – 3	3 – 6	über 6	insgesamt
Bönen	14	8	12	34
Fröndenberg/Ruhr	49	7	3	59
Holzwickede	34	7	7	48
	97	22	22	141

Im Jahr 2014 sind insgesamt 141 Kinder in der Kindertagespflege betreut worden. 55 Betreuungen sind in 2014 beendet worden. Weitere 20 Vermittlungsanfragen kamen nicht zu Stande, weil eine Betreuung nicht mehr erforderlich war oder die Betreuungswünsche nicht erfüllt werden konnten.

Neben der Beratung von Tagespflegesuchenden begleiten die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs die bestehenden Tagespflegeverhältnisse auch weiterhin.

Tageskinder aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind von insgesamt 43 Tagespflegepersonen betreut worden, 12 davon kommen nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. 4 Tagespflegepersonen haben ihre Tätigkeit eingestellt und 5 Tagespflegepersonen sind im vergangenen Jahr aus persönlichen Gründen nicht aktiv gewesen. 4 Tagespflegepersonen haben mit der Tätigkeit begonnen. 2014 ist der erste Tagesvater gestartet.

30 Personen haben sich für die Tagespflege interessiert und von den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs ausführlich beraten lassen. 3 Interessenten befinden sich im weiteren Bewerbungsverfahren und 3 sind bereits tätig in der Kindertagespflege. Die restlichen Interessenten haben Abstand von der Kindertagespflege genommen.

In allen drei Jugendamtskommunen fanden insgesamt 29 Tagesmütter-Treffen statt. Dazu wurden im vergangenen Jahr 3 Fortbildungen für die Tagesmütter angeboten. Zusätzlich fand am 5. April der kreisweite Fachtag Kindertagespflege statt und ist auch dieses Jahr wieder zahlreich von den Tagespflegepersonen des Kreises Unna besucht worden.

Desweiteren hat sich die Tagespflege bei den Neugeborenen-Empfängen der Stadt Fröndenberg/Ruhr präsentiert.

Zudem findet eine intensive Kooperation mit den Familienzentren statt. Die MitarbeiterInnen der neuen Familienzentren wurden über die Kindertagespflege informiert. Dazu gehörten Informationen über die Erlangung der Pflegeerlaubnis, die Besonderheiten der Randzeitenbetreuung, Informationen für Erzieherinnen, die Randzeitenbetreuung anbieten möchten, und Anregungen für die weitere Zusammenarbeit.

In zwei Familienzentren (Ev. Familienzentrum Alter Bahnhof Lenningsen in Bönen und AWO-Familienzentrum Mühlenberg in Fröndenberg) wurde Tagespflege als Randzeitenangebot direkt in der Einrichtung angeboten. Der größere Anteil der Kinder, die Randzeitenbetreuung benötigen, erhalten diese in der Tagespflegestelle der Tagesmutter.

Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften des Kreises Unna

- Beistandschaften des Kreises Unna

Beratung und Unterstützung

Eltern und junge Volljährige haben bei Fragen zur Abstammung und zum Unterhalt Anspruch auf Beratung und Unterstützung gem. § 52 a in Verbindung mit § 18 SGB VIII. Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat.

Jahr	Fälle
2012	49
2013	39
2014	61

Soweit das erwünschte Ziel durch Beratung und Unterstützung nicht erreicht werden kann, bedarf es einer Beistandschaft.

Beistandschaften

In den Fällen, in denen die gerichtliche Vertretung im Bereich Vaterschaftsfeststellung und/oder Unterhaltsregelung erforderlich wird oder der antragstellende Elternteil von vornherein ausdrücklich die Beistandschaft wünscht, wird diese eingerichtet.

Im Rahmen der „freiwilligen“ Beistandschaft wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes. Beistandschaften können auf Antrag des/der Sorgeberechtigten sowohl für eheliche als auch für Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden, eingerichtet werden.

Jahr	Fälle
2012	328
2013	335
2014	306

Bezieht der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, allerdings Leistungen nach dem SGB II, so wird die Unterhaltsheranziehung direkt vom Leistungsträger durchgeführt und nicht vom Beistand. Dies hat insbesondere im zurück liegenden Jahr zu einem erheblichen Rückgang der Fallzahlen geführt.

Urkundstätigkeit

Die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigten Urkundspersonen sind im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig.

Jahr	Fälle
2012	139
2013	123
2014	136

Bei den aufgenommenen Urkunden handelt es sich im Wesentlichen um die Anerkennung der Vaterschaft, die Zustimmungserklärung der Kindesmutter, die gemeinsame Sorgeerklärung und die Verpflichtung zum Unterhalt.

- Pflegschaften, Vormundschaften des Kreises Unna

Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen, z. B. Gesundheitsfürsorge oder Aufenthaltsbestimmung, wird oftmals das Jugendamt zum Pfleger bestellt.

Bei der Ergänzungspflegschaft übt der Ergänzungspfleger die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess aus, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge an der Vertretung des Kindes wegen Interessenkollision gehindert ist, so zum Beispiel bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten.

Im Jahr 2014 (2013/2012) wurden beim Fachbereich Familie und Jugend 16 (25/18) Pflegschaften geführt.

Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft beim Jugendamt ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird. Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind bzw. die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird das Jugendamt zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes im vollen Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Für das Jahr 2014 (2013/2012) waren beim Fachbereich Familie und Jugend 53 (45/30) Vormundschaften zu bearbeiten.

- Unterhaltsvorschussleistungen

Mit den Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen. Nach § 2 UVG wird ein Unterhaltsbetrag für nichteheliche Kinder, Halbwaisen und eheliche Kinder von Ledigen, Verwitweten, Geschiedenen oder dauernd Getrenntlebenden unabhängig von der Höhe des Einkommens des alleinerziehenden Elternteils durch die öffentliche Sozialleistung gewährt.

Ihrem Umfang nach berechnet sich die Leistung in Höhe des monatlichen Mindestunterhalts nach dem BGB abzüglich des vollen Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz. Zudem werden auf diesen Betrag gewisse öffentliche Leistungen für Kinder und Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils angerechnet. Die Höhe des Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 1. Januar 2010 auf

- monatlich 133 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- monatlich 180, Euro für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Die Unterhaltsansprüche gehen kraft Gesetzes in voller Höhe auf die öffentliche Hand über. Deshalb ist neben der Bewilligung der Unterhaltersatzleistung auch die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen ein Schwerpunkt der Arbeit.

Die Unterhaltsvorschussleistungen wurden im Jahr 2014 zu 8/15 aus Kreismitteln und zu 5/15 Bundesmitteln und zu 2/15 aus Landesmitteln getragen.

Die Durchführung des Gesetzes hat das Land NRW den Jugendämtern übertragen.

	Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede			
	Insgesamt			
	2011	2012	2013	2014
durchschnittliche Auszahlungsfälle pro Monat (einschl. Heranziehung zum Unterhalt)	356	332	302	290
UVG-Zahlungen jährlich (in €)	686.117,24	622.846,69	576.331,60	555.558,93
Jährliche Einnahmen aus Unterhaltsheranziehungen (in €)	77.712,36	96.745,54	93.897,96	105.974,96
Rückholquote (in %)	11,24	15,53	16,29	19,07

- Elterngeld

Insgesamt 3.885 (3.332/3.197) Personen haben im Jahr 2014 (2013/2012) Elterngeld nach den Regelungen des BEEG erhalten.

Zur Auszahlung kamen insgesamt 22.090.109,63 Euro.

Empfänger

	Insgesamt - Kreis Unna -	Frauen	Männer
Empfänger 2014 (2013 / 2012)	3.885 (3.332/3.197)	3.121 (2.801/2.666)	764 (531/531)
Staatsangehörigkeit			
- deutsch	3.315 (2.870/2.752)	2.624 (2.383/2.263)	691 (487/489)
- EU-Ausland	129 (80/94)	108 (73/89)	21 (7/5)
- Sonstige	441 (382/351)	389 (345/314)	52 (37/37)
Anzahl der Kinder			
- ein Kind	2.541 (2.353/2.319)	2.072 (1.960/1.935)	469 (393/384)
- zwei Kinder	1.007 (703/673)	785 (601/552)	222 (102/121)
- drei Kinder	288 (244/182)	227 (212/159)	61 (32/23)
- vier Kinder und mehr	49 (32/23)	37 (28/20)	12 (4/3)
Anzahl der Bezugsmonate			
- 2 Monate	613 (426/422)	34 (26/24)	579 (400/398)
- 12 Monate	1.261 (1.186/1.198)	1.191 (1.136/1.136)	70 (50/62)

Bewilligungen

	Bewilligungen	davon Frauen	davon Männer	Ablehnungen
Kreis Unna	3853	3090	763	21
Bergkamen	468	393	75	5
Bönen	175	141	34	0
Fröndenberg/Ruhr	170	129	41	0
Holzwickede	159	117	42	2
Kamen	416	337	79	5

	Bewilligungen	davon Frauen	davon Männer	Ablehnungen
Lünen	813	684	129	4
Schwerte	482	372	110	1
Selm	253	207	46	0
Unna	599	477	122	2
Werne	318	233	85	2

- Betreuungsgeld

Insgesamt 1773 (476) Personen haben im Jahr 2014 (2013) Betreuungsgeld nach den Regelungen des BEEG erhalten.

Zur Auszahlung kamen in 2014 insgesamt 1.686.875,33 Euro.

Empfänger

	Insgesamt - Kreis Unna -	Frauen	Männer
Empfänger 2014 (2013)	1773 (476)	1651 (446)	122 (30)
Staatsangehörigkeit	1539 (421)	1445 (396)	94 (25)
- deutsch	37 (15)	36 (15)	1 (0)
- EU-Ausland	197 (40)	170 (35)	27 (5)
- Sonstige			
Anzahl der Kinder			
- ein Kind	984 (260)	923 (244)	61 (16)
- zwei Kinder	562 (155)	522 (149)	40 (6)
- drei Kinder	167 (44)	151 (37)	16 (7)
- vier Kinder und mehr	60 (17)	55 (16)	5 (1)
Anzahl der Bezugsmonate			
- 22 Monate (maximal)	1161 (316)	1070 (295)	91 (21)
- sonstige Monate	612 (160)	581 (151)	31 (9)

Bewilligungen

	Bewilligungen	davon Frauen	davon Männer	Ablehnungen
Kreis Unna	1768	1645	123	42
Bergkamen	244	233	11	9
Bönen	58	52	6	3
Fröndenberg/Ruhr	85	81	4	-
Holzwickede	78	67	11	2
Kamen	181	169	12	2
Lünen	394	365	29	16
Schwerte	232	218	14	4
Selm	98	93	5	2
Unna	274	257	17	4
Werne	124	110	14	-

- Untersuchungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Im Jahr 2014 (2013/2012) wurden insgesamt 841(852/978) Untersuchungsberechtigungsscheine abgerechnet, davon:

- Erstuntersuchungen	750	(779/866)
- erste Nachuntersuchungen	89	(69/110)
- weitere Nachuntersuchungen	2	(3/2)
- außerordentlichen Nachuntersuchungen	0	(0/0)
- Ergänzungsuntersuchungen	0	(1/0)

insgesamt: **841**

Erhaltene Landesmittel:	27.000,00 Euro
Ausgegebene Landesmittel:	19.763,50 Euro
Rest:	7.236,50 Euro

51.5 Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der Städte Lünen und Unna, die über eigene Betreuungsstellen verfügen, zuständig (ca. 260.000 EW).

Personen, die psychisch erkrankt oder durch eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten vollständig oder in Teilbereichen selbstständig zu erledigen, haben die Möglichkeit, im Rahmen einer rechtlichen Betreuung Unterstützung zu erhalten.

Solange dieser Personenkreis in der Lage ist, seinen freien Willen zu äußern, kann die Betreuung nur mit Zustimmung der bzw. des Betroffenen eingerichtet werden (§ 1896 BGB).

Die Betreuungsstelle ist mittlerweile durch entsprechende Gesetzesänderungen in allen Betreuungsverfahren involviert.

In enger Kooperation mit den Amtsgerichten werden durch die MitarbeiterInnen der Betreuungsstelle Sozialberichte erstellt. Diese dienen als Entscheidungshilfe und beinhalten in der Regel eine kurze Biographie der betroffenen Person und einen Betreuervorschlag. Auch zu den notwendigen Aufgabenkreisen wird Stellung genommen.

Nicht erst durch die aktuellen Änderungen durch das „Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden“ in 2014 werden bei entsprechender Voraussetzung auch Alternativen zur Betreuung dargestellt. Um diesen Bereich entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers intensiver zu bedienen, wird durch die Betreuungsstelle zur Nutzung vorhandener Ressourcen eine kreisweite Vernetzung mit entsprechenden Institutionen angestrebt. Statistisch lassen sich diesbezüglich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Veränderungen darstellen.

Im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle des Kreises Unna werden aktuell ca. 3650 Personen rechtlich betreut (2013 ca. 3750).

• Kamen – Bergkamen	ca. 1.460 Betreuungen	Amtsgericht Kamen
• Bönen – Fröndenberg- Holzwickede	ca. 770 Betreuungen	Amtsgericht Unna
• Schwerte	ca. 760 Betreuungen	Amtsgericht Schwerte
• Werne – Selm	ca. 660 Betreuungen	Amtsgericht Lünen

Davon werden ca. 2.000 Betreuungen durch Familienangehörige, 1.200 durch Berufsbetreuer, 325 durch Vereinsbetreuer und 125 durch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer geführt.

(Hinweis: Die Amtsgerichte haben andere Bearbeitungsmodalitäten und zusätzliche Verfahren von Bürgern außerhalb des Kreisgebietes, sodass bei den Fallzahlen teilweise erhebliche Differenzen bestehen.)

Herausgehobenes Thema im Jahre 2014 war die Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen (Bettgitter, Bauchgurte etc.)

In zwei Großveranstaltungen im Kreishaus wurden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der stationären Pflege, der ambulanten Pflege und Wohngemeinschaften über den sog. „Werdenfelser Weg“ informiert. Auch Richterinnen und Richter der vier Kreisangehörigen Amtsgerichte haben teilgenommen.

Der „Werdenfelser Weg“ ist ein verfahrensrechtlicher Ansatz zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen, der bundesweit sehr große Beachtung findet und zwischenzeitlich in vielen Städten und Kreisen angewendet wird. Auch im Kreis Unna kommt diese Verfahrensweise mittlerweile zum Einsatz.

Weiteres Thema in diesem Tätigkeitsbereich ist selbstverständlich die Werbung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher BetreuerInnen. Dazu gibt es eine enge Kooperation mit den sechs kreisweit ansässigen Betreuungsvereinen und den Betreuungsstellen in Lünen und Unna. In 2014 wurden wieder 2 „Schnupperkurse“ für Neueinsteiger durchgeführt.

Darüber hinaus werden über eine zweimal jährlich mit einer Auflage von 3.500 Stück erscheinende Informationsbroschüre alle zum Thema Betreuungsrecht relevanten Informationen veröffentlicht.

Zu den Themen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung werden von der Betreuungsstelle Muster bereit gehalten, die auch im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung eingesehen und heruntergeladen werden können. Auch Erläuterungen zur Erstellung einer Patientenverfügung sind hier zu finden. Die notwendigen Unterschriften der Vollmachtgeber können in der Betreuungsstelle auch öffentlich beglaubigt werden, allerdings wird von dieser Möglichkeit relativ wenig Gebrauch gemacht.

**Impressum
Herausgeber**

Kreis Unna - Der Landrat
Fachbereich Familie und Jugend
Hansastr. 4 | 59425 Unna | Fon 02303 / 27-1051
E-Mail www.kreis-unna.de
Stand Januar 2015